Augustins Lex-aeterna-Lehre nach Inhalt und Quellen

Auszug aus einer Schrift
zur Erlangung der Doktorwürde der Hohen Philosophischen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

P. Alois Schubert S.V.D.

Promotion:
Mittwoch, den 23. Februar 1921, vormittags 11 Uhr
in der Aula Leopoldina
Vortrag: **Die Staatsformen nach Aristoteles**

BIBLIOTHEEK RIJKS UNIV. LEIDEN

HOCHSCHULVERLAG BRESLAU
Schlesische Buchdruckerei- und Verlagsgesellschaft m. b. H. (Karl Vater & Co.)
Breslau 10, Matthiasstraße 12

Lebenslauf

Ich, Alois Schubert, Sohn des verstorbenen Landmanns August Schubert, wurde am 19. Oktober 1882 in Klein-Oels, Kreis Oels, geboren. Bis zu meinem 13. Lebensjahre besuchte ich die Volksschule in Klein-Oels, dann das Gymnasium des Missionshauses Heiligkreuz, Kreis Neisse. Darauf studierte ich 2 Jahre Philosophie und Naturwissenschaften und 4 Jahre Theologie im Priesterseminar St. Gabriel bei Wien. 1908 empfing ich die hl. Priesterweihe. Dann war ich als Lehrer und Erzieher im Missionshaus Heiligkreuz, Kreis Neisse, tätig. Im Sommer 1912 und 1914 studierte ich moderne Philologie an der Universität Grenoble in Südfrankreich. 2 Jahre stand ich während des Weltkrieges im Heeresdienst. Zwecks weiterer Studien machte ich die Normal-Reifeprüfung am Königl. Gymnasium zu Glatz und studierte dann noch 6 Semester Philosophie und Philologie an der hiesigen Universität. Meine akademischen Lehrer waren die Herren: Baumgartner, Kühnemann, Hönigswald, Appel, Praetorius, Nikel, Foerster, Gercke, Ziegler, Laubert, Klapper und Palgen. Allen fühle ich mich zum Dank verpflichtet, besonders Herrn Geheimrat Prof. Dr. M. Baumgartner.

Referent: Herr Geheimrat Prof. Dr. Matthias Baumgartner.

Rigorosum am 1. Dezember 1920.

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau

Die vorliegende Arbeit: Augustins Lex-aeterna-Lehre nach Inhalt und Quellen umfaßt zwei Hauptteile. Im ersten Hauptteil wird die Lehre Augustins über die Lex-aeterna an der Hand seiner Schriften herausgearbeitet. Es wird gezeigt, was Augustin unter Ordnung, Gesetz und ewigem Gesetz versteht. Dann werden die Eigenschaften herausgestellt, welche Augustin dem ewigen Gesetze beilegt. Er nennt es ewig, unveränderlich, allumfassend. Selbst das Böse untersteht nach Augustin dem ewigen Gesetz. Ferner wird gezeigt, wie Augustin aus dem ewigen Gesetz die zeitlichen Gesetze ableitet. Das ewige Gesetz ist nach Augustin Urquell und Urnorm der Naturgesetze, des Sittengesetzes, der Staatsgesetze. Dann wird dargetan, wie nach Augustin der Mensch das ewige Gesetz erkennt. Es wird dem Menschen bekannt auf dem Weg der Einleuchtung und Einstrahlung.

Im zweiten Teil werden die Quellen untersucht, von denen Augustin in der Prägung seiner Lex-aeterna-Lehre abhängig ist. Als Quellen kommen Cicero, Plotin, die Stoa und Heraklit in Betracht. Ciceros scripta philosophica und einzelne Reden, Plotins Enneaden, die Fragmente der alten Stoiker, gesammelt von Johannes v. Arnim in den Fragmenten veterum Stoicorum, Leipzig 1905, und die Fragmente der Vorsokratiker von H. Diels, Berlin 1901, bilden den umfangreichen Stoff für diese Untersuchung.

Als Resultat der Untersuchung ergibt sich auf Grund der gleichen oder ähnlichen Terminologie, der gleichen oder ähnlichen Gedankengänge eine direkte Abhängigkeit Augustins von Cicero und Plotin und eine indirekte von der Stoa und Heraclit.